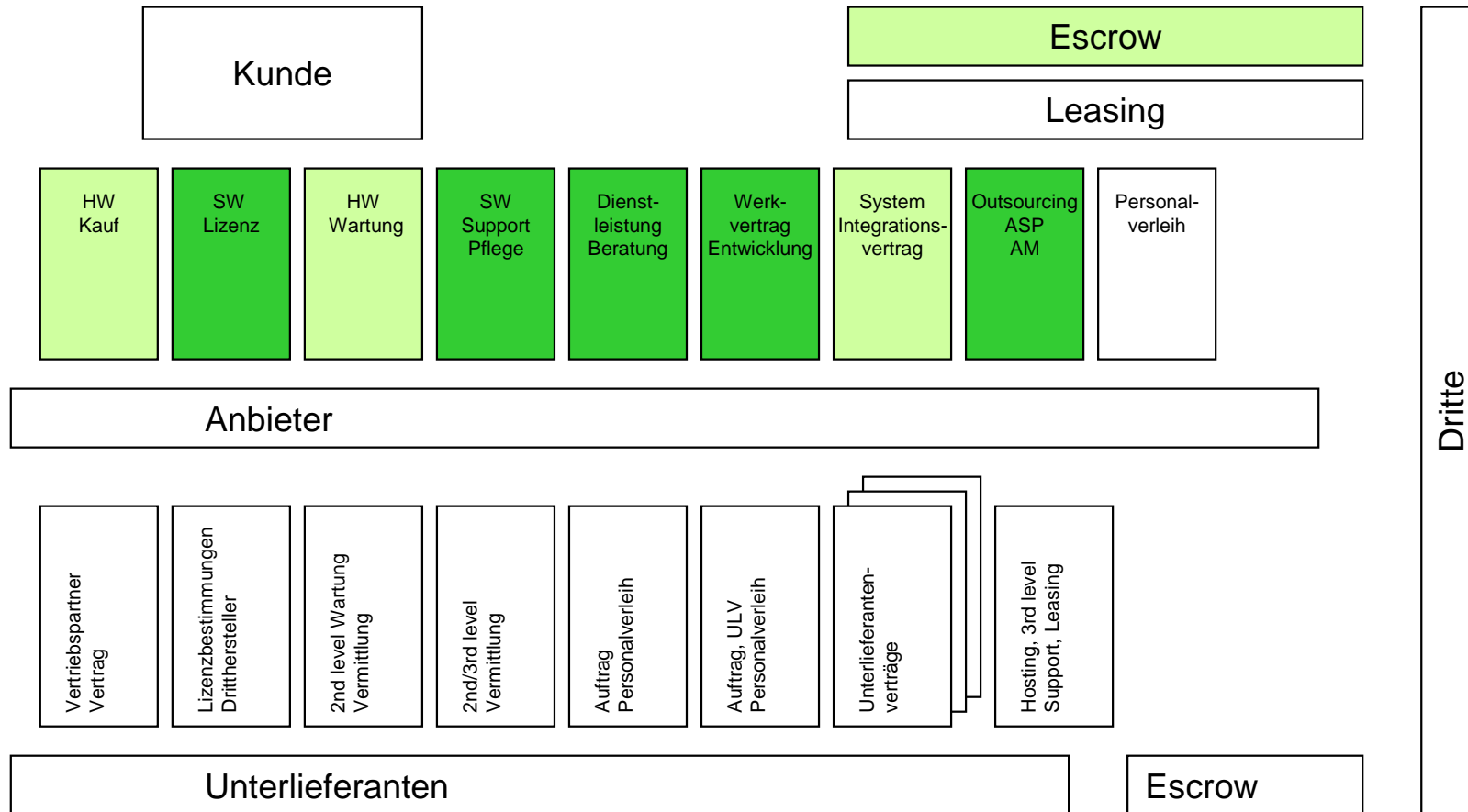


Die SWICO / SWISS ICT Modell-Verträge in der Praxis

—

einfache Verträge für komplexe Sachverhalte

Typisches Vertragsportfolio



Zielsetzung

Drei Prinzipien:

- Risikoanalyse
- Ausgewogenheit
- Kürze

Produkte

Beschaffungsverträge

- Hardware-Kaufvertrag
- Hardware-Wartungsvertrag
- Software-Lizenzvertrag
- Software-Pflegevertrag
- Software Escrow Agreement

Dienstleistungen

Dienstleistungsverträge

- Dienstleistungsvertrag für Planungen und Beratungen (Auftragsverhältnis)
- Dienstleistungsvertrag für Programmentwicklungen und -realisierungen (Werkvertrag)
- (• Dienstleistungsvertrag für freiberufliche Mitarbeit)
- (• Dienstleistungsvertrag für Personalverleih)

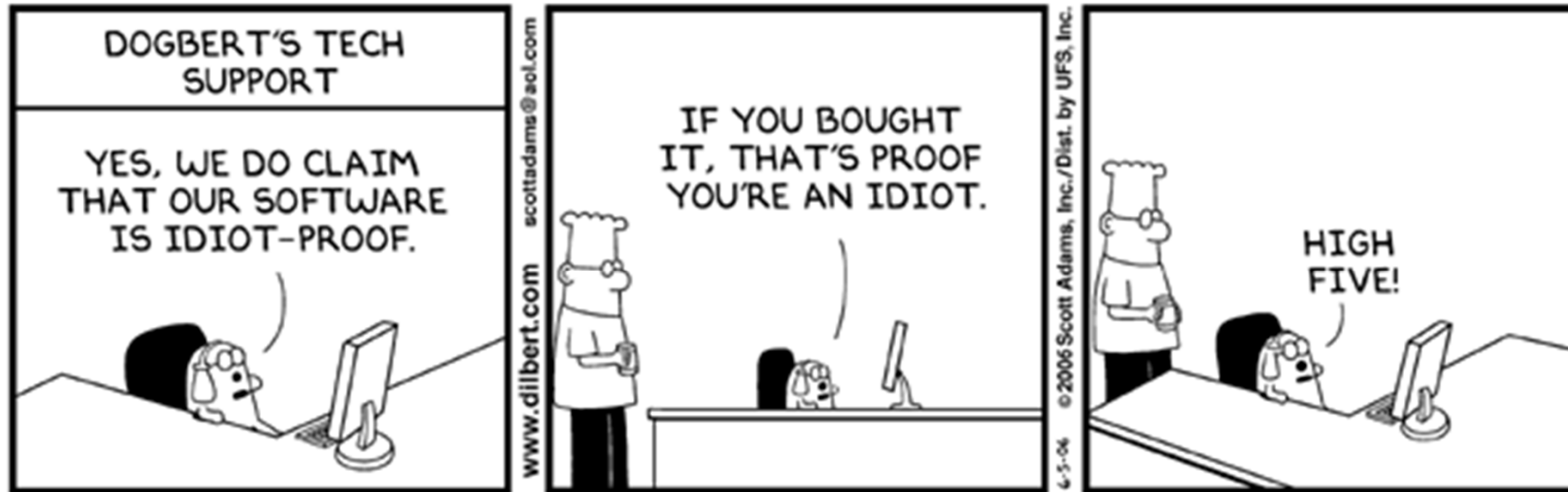
Projekte / Betrieb

Systemverträge

- Systemintegrationsvertrag ("SIV") mehrstufig
- Vertrag für die Lieferung von integrierten Informatiksystemen ("VLI")
- Checkliste Outsourcingvertrag
- Vertrag für Application Service Providing (ASP)

Software Lizenzvertrag

- Lizenz vs. Kauf (Erschöpfung)
- Beschreibung lizenzierte SW/Lizenzmaterial → Lizenzschein
- Umfang/Beschränkungen des Nutzungsrechts → Lizenzschein
 - Dauer/örtliche Geltung
 - CPU/named/concurrent user/site/enterprise/Internet user
- Kundenverantwortung
- Escrow → separater Vertrag
- Lieferung/Installation/Abnahme
- Vergütung (einmalig/periodisch) → Lizenzschein
- Schutzrechte/Verletzungen durch Lizenznehmer
- Sach- und Rechtsgewährleistung
- Haftung
- Vertragsdauer



© Scott Adams, Inc./Dist. by UFS, Inc.

Software Pflegevertrag / Pflegeschein

- Beschreibung der zu pflegenden Software
- Einsatz- und Betriebsbedingungen
- Leistungen und Bereitschaftszeiten
 - Support/Beratung Anwenderprobleme (Help/Service Desk)
 - Call logging
 - Pflege
 - Fehlerbehebung (patching)
 - Update Lieferung (z.B. mit technischen Anpassungen)
 - Neue Releases (z.T. mit Funktionalitätserweiterungen)
 - Neue Versionen/Weiterentwicklungen (i.d.R. \$)

Software Pflegevertrag / Pflegeschein

- Reaktionszeiten
- Mitwirkungspflichten des Kunden
 - Zutritt
 - Remote Access
- Vergütung
- Gewährleistung
- Haftung
- Vertraulichkeit/Datenschutz
- Dauer und Kündigung



© Scott Adams, Inc./Dist. by UFS, Inc.

Dienstleistungsvertrag Beratung

- Gegenstand
 - Machbarkeitsstudie
 - Analyse
 - Projektleitung
 - Unterstützung mit Know-How
 - Konzepte
 - Schulung
- Ausführungsbedingungen → Anhang
- Mitwirkungspflichten des Kunden
- Vergütung: T&M/Kostenrahmen/Pauschal
- Geistige Eigentumsrechte
- Gewährleistung → Sorgfaltspflicht
- Haftung
- Dauer und Auflösung → OR 404

Dienstleistung: Werkvertrag

- Gegenstand
 - Arbeitsresultat → Anhang
- Ausführungsbedingungen → Anhang
 - Specs / Rahmenbedingungen
 - Projektplan
- Mitwirkungspflichten des Kunden
- Abnahme
- Vergütung → T&M / KD mit Bonus/Malus / Fixpreis
- Projekt Management
- Change Management
- Verzug
- Rechte am Arbeitsresultat
- Rechts- und Sachgewährleistung
- Haftung



© Scott Adams, Inc./Dist. by UFS, Inc.

Application Service Providing

- Gegenstand
- Ausführungsbedingungen
 - Leistungen Provider
 - ASP Software
 - Pflege
 - back-up
- Mitwirkung Kunde
- Vergütung
- Gewährleistung
- Haftung
- IPR
- Dauer

Was ist ein Software Escrow

- Hinterlegung von Software Source Codes mit Entwicklungsunterlagen
- bietet Sicherheit bezüglich langfristiger Verfügbarkeit von technischem Know-how
- Rechtliche Sicherung vs. physischer Sicherheit bei Depot- oder Schrankfachhinterlegung

www.escrow.ch

Leistungen des Escrow Agent

Überblick

- Sichere und neutrale Aufbewahrung von:
 - Software Source Codes (inklusive Updates)
 - Entwicklungsdokumentationen (Pläne, Protokolle, etc.)
 - Systemdokumentationen (technische und applikatorische Anleitungen, Programmbeschreibungen)
 - weiteren sicherstellungsbedürftigen Unterlagen und Verträgen
- Herausgabe des Hinterlegungsobjekts bei Eintritt des definierten Herausgabefalles wie:
 - Ausfall einer Vertragspartei (Tod, Konkurs, Geschäftsaufgabe, etc.)
 - mangelhafte Erfüllung des Grundgeschäftes (z.B. Lizenz, Wartung) in weiteren fallspezifischen Szenarien
- Weitere Dienstleistungen:
 - Bereitstellung massgeschneiderter Escrow Agreements
 - Fachkundige Rechtsberatung in allen Escrow Belangen
 - Prüfung des Hinterlegungsobjektes durch unabhängige Experten
 - Einberufung von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Herausgabe hinterlegter Objekte

Leistungen des Escrow Agent

Individuelle Hinterlegung

- Hersteller und Anwender schliessen mit dem Escrow Agent ein Escrow Agreement (Drei- Parteien-Vertrag) ab
- Der Escrow Agent nimmt einen Datenträger mit dem Source Code und den Programmierunterlagen der lizenzierten Software in sicheren Gewahrsam, erwirbt daran treuhänderisches Eigentum und gibt ihn an den Anwender heraus bzw. an den Hersteller zurück, je nach dem welche Voraussetzung erfüllt ist

Mehrfachhinterlegung

- Der Hersteller einer standardisierten Software schliesst mit dem Escrow Agent ein Escrow Agreement ab und räumt darin den auf einer erweiterbaren Berechtigtenliste aufgeführten Anwendern einen vertraglich definierten Herausgabeanspruch ein

Bezugsquelle

SWICO
Hardturmstrasse 103
8005 Zürich

Tel.: +41 44 446 90 90
Fax: +41 44 446 90 91
Mail: info@swico.ch
www.swico.ch

www.modellvertraege.ch

Kontakt

SWICO Kommission IT-Recht

Dr. Peter K. Neuenschwander
Rechtsanwalt
Schweizer Neuenschwander & Partner
Rotfluhstrasse 91
Postfach
8702 Zollikon-Zürich

Tel: 01 396 62 00
Tel direkt: 01 396 62 02
Fax: 01 396 62 10
www.snplegal.com
Mail: peter.neuenschwander@snplegal.com